

Beschlussvorlage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VI/2019/04958
Datum: 20.03.2019

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto: 5100.1230/58110220

Verfasser: FB Bildung

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	09.05.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative

Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe i.d.F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie)

mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Innovativen Maßnahmen mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR für das Jahr 2019 unter Haushaltsvorbehalt gemäß der Anlage 1 in Höhe von:

16.600,00 EUR.

Katharina Brederlow Beigeordnete

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen										
Finanzielle Auswirkungen Aktivierungspflichtige Investition				- <i>,</i>	nein nein					
Ε	Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative									
Folgen bei Ablehnung Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, hier: Förderung der Erziehung der Familie, würden den jungen Menschen und Familien nicht zugänglich werden.										
	•									
4	Haushaltswirksam	nkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)					
4		nkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)						
4	Haushaltswirksam Ergebnisplan	enkeit HH-Jahr ff. Ertrag (gesamt)	Jahr	Höhe (Euro)						

Finanzplan

Einzahlungen (gesamt)

Auszahlungen (gesamt)

2019

16.600,00 1.36302.07

В	Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
		Ertrag (gesamt)			
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			
Auswirkungen auf den Stellenplan Wenn ja, Stellenerweiterung:			☐ ja	☐ ja ⊠ nein Stellenreduzierung:	
Familienverträglichkeit: Gleichstellungsrelevanz:		⊠ ja □ ja			

Finanzielle Auswirkung:

Produkte: 1.36302 - Förderung der Erziehung in der Familie Sachkonto: 53183000 - Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe

Begründung:

Es lag insgesamt ein Antrag von einem freien Träger vor, er ist Bestandteil der Vorlage. Weitere Anträge lagen nicht vor, deshalb sind keine Ablehnungen erforderlich (Stand: 27.02.2019). Das beantragte Finanzvolumen beträgt 16.605,00 EUR, von denen 16.600,00 EUR vorgeschlagen werden.

1. Antragsvolumen:

Zur Entscheidung liegt vor:

• 1 Antrag

für Innovative Maßnahmen mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR

- von 1 freien Träger der Jugendhilfe
- mit einem Finanzvolumen von:

2019: 16.605,00 EUR

Der Antrag ist am 08.02.2019 und somit verfristet eingegangen (behördliche Ausschlussfrist 31.10.2018). Verfristet eingereichte Anträge können erst Berücksichtigung finden, wenn über die fristgerecht eingereichten Anträge auf Zuwendungen entschieden wurde und danach noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen (vgl. Ziffer 6.1.4 der Förderrichtlinie). Deshalb sind diese Förderentscheidungen zuletzt zu treffen. Über die zum 31.10.2018 vorliegenden Anträge wurde bereits im Jugendhilfeausschuss am 10.01.2019 mit dem Beschluss VI/2018/04649 entschieden.

2. Grundlage

Gemäß §§ 11 - 13, 16 SGB VIII i. V. m. § 74 SGB VIII und auf Grundlage von Ziffer 2.2 der Förderrichtlinie i. V. m. Ziffer 6.6.2. der Förderrichtlinie erfolgt mit diesem Beschluss die Sicherstellung der Leistungen der Träger der freien Jugendhilfe, hier: "Sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe".

3. Maßnahme

Maßnahmeträger: Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e. V. Maßnahme: "Transfervorhaben Familienpatenschaften"

Die Maßnahme wendet sich an junge Eltern, alleinerziehende Eltern sowie Eltern, die eher isoliert in Halle (Saale) leben. Vielen dieser Familien fehlen eigene familiäre und soziale Netzwerke und damit eine niedrigschwellige Unterstützung im Alltag. Die Familienpatinnen und –paten sollen hier zum einen als vertrauenswürdige und persönliche Ansprechpartnerinnen und -partner selbst zur Lösung von Alltagsherausforderungen der Patenfamilien beitragen. Zum anderen sollen sie als Vermittlerinnen und Vermittler in weiterführende niedrigschwellige und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote bestehende Zugangshürden für die Patenfamilien abbauen. Damit können die Familienpatinnen und -paten einen wichtigen Beitrag zur besseren sozialen Integration und zur Stärkung der Resilienz dieser Familien leisten. In innovativer Weise werden dabei die vielfältigen Erfahrungen und Ressourcen des Trägers aus anderen Patenschaftsprojekten mit der professionellen Anleitung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Patinnen und Paten verknüpft und somit auch für die Patenfamilien eine zielführende und qualitative Ehrenamtsunterstützung gewährleistet.

Vorschlag: 16.600,00 EUR

Zeitraum: 01.04.2019 bis 31.12.2019

4. Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, hier: Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Förderrrichtlinie kommt die Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Erfordernissen nach, einen angemessenen Teil der in der Jugendhilfe verwandten Gelder für die Familienbildung und damit für den "präventiven Leistungsbereich" zu verwenden.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für Innovative Maßnahmen (Antragssumme > 5.000,00 Euro)

Anlage 2 - Maßnahmeblatt / Daten zum Zuwendungsantrag